

Beschluss Freiheit für Julian Assange

Gremium: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 22.02.2020

Antragstext

1 Am 11. April 2019 wurde Julian Assange von der britischen Polizei in der
2 Botschaft Ecuadors in London festgenommen, nachdem das südamerikanische Land
3 durch einen neuen Präsidenten das politische Asyl aufgehoben hatte. Assange war
4 2012 in die diplomatische Vertretung geflüchtet, um einer Auslieferung nach
5 Schweden bzw. in die USA zuvorzukommen. Aktuell wird Assange in einem Londoner
6 Hochsicherheitsgefängnis gefangen gehalten.

7 Die US-Regierung drängt auf seine Auslieferung, wo ihm aufgrund des Vorwurfs der
8 Spionage die Todesstrafe oder bis zu 175 Jahre Haft drohen. Hintergrund dafür
9 ist, dass Julian Assange die Enthüllungsplattform WikiLeaks gründete und dort
10 Kriegsverbrechen veröffentlichte. Ärzt*innen, Journalist*innen und
11 Politiker*innen haben in den letzten Wochen seine Freilassung gefordert,
12 darunter auch der UN-Sonderberichterstatter für Folter, Nils Melzer. Es wird
13 insbesondere der Vorwurf erhoben, dass die Haftbedingungen einen Verstoß gegen
14 die Menschenrechte darstellen und lebensbedrohlich sein können, da schon jetzt
15 schwere Gesundheitsschäden eingetreten sind.

- 16 • Wir unterstützen die gemeinsame Kampagne des Journalisten Günter Wallraff,
17 dem ehemaligen Innenminister Gerhart Baum (FDP), dem ehemaligen
18 Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD), der Parlamentarierin Sevim
19 Dagdelen (Die LINKE) und über 130 Prominenten, die sich für eine
20 Freilassung von Assange einsetzen. Auch Grüne Politiker*innen, wie Daniel
21 Cohn-Bendit, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin, Margit Stump und
22 Antje Vollmer haben die Kampagne unterzeichnet.
- 23 • Wir fordern die Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand von Bündnis
24 90/Die Grünen auf, sich für die Freilassung von Julian Assange
25 einzusetzen.

Beschluss „EUROPA“ UND „EUROPÄISCHE UNION“ BESSER UNTERSCHIEDEN

Gremium: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 22.02.2020

Antragstext

- 1 Der Begriff "Europa" beinhaltet für uns Grüne die Vision einer friedlichen
- 2 Zukunft des Kontinents: die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und
- 3 sozialer Gerechtigkeit sowie die Überwindung von Spaltungen, Konflikten und
- 4 Kriegen. Zusammen mit vielen anderen arbeiten wir daran, diese
- 5 Zukunftsvorstellung zu realisieren.

- 6 Die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (EU) müssen im Grundsatzprogramm
- 7 und in zukünftigen Wahlprogrammen je nach Bezugnahme konsequent unterschieden
- 8 werden, sie dürfen nicht pauschal gleichgesetzt werden. Dies gilt ebenso für die
- 9 Adjektive „europäisch“ und „paneuropäisch“: wenn es um die EU geht, müssen
- 10 jeweils differenzierende Formulierungen verwendet werden wie z.B. „EU-Ebene“,
- 11 „EU-weit“ oder „im Rahmen der EU“. Der utopische Überschuss und der Identität
- 12 stiftende Aspekt des Europa-Begriffs können z.B. durch Bezeichnungen wie „EU-
- 13 Europa“ oder „EU-europäisch“ einbezogen werden.

- 14 In Eigennamen kann das Adjektiv „europäisch“ wie üblich verwendet werden: „das
- 15 Europäische Parlament“, „die Föderale Europäische Republik“. - Nach dem Austritt
- 16 Großbritanniens aus der EU ist die Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und
- 17 „Europäische Union“ noch weniger angemessen als vorher schon.

- 18 Denn Europa ist mehr als die EU mit ihren jetzt 27 Staaten. Der Europarat hat 47
- 19 Mitgliedstaaten, Weißrussland ist - wegen der Todesstrafe - seit 1993 nur
- 20 Beitrittskandidat. Zu den 21 Nicht-EU-Staaten des Europarats gehören sehr kleine
- 21 Staaten wie Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein sowie mittlere Staaten
- 22 wie Norwegen und die Schweiz. Einige der 21 durch die Gleichsetzung von „Europa“
- 23 und „EU“ übergangenen Staaten haben intensive Beziehungen zur EU bzw. sind
- 24 Beitrittskandidaten. Die bedeutendsten Nicht-EU-Staaten des Europarats sind
- 25 Großbritannien und Russland.

- 26 Wir Grünen wollen die Vertiefung und Verbesserung der EU hin zu einer Föderalen
- 27 Europäischen Republik. Auch die gemeinsamen, über die EU hinausreichenden
- 28 europäischen Institutionen wie die Organisation für Sicherheit und
- 29 Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder den Europarat wollen wir unterstützen. Und
- 30 wir wollen neue Wege der Kooperation und der Solidarität im gesamten Europa
- 31 entwickeln, mit der Perspektive, auch durch neue Vertragswerke alle europäischen
- 32 Staaten einzubinden.

- 33 Die Metapher „das europäische Haus“ darf nicht auf die Europäische Union verengt
- 34 werden. Dieses sprachliche Bild, von Gorbatschow am Ende des Kalten Krieges
- 35 verwendet, um die Überwindung des Gegensatzes von NATO und Warschauer Pakt in
- 36 den Blick zu nehmen und um die Idee einer friedlichen Zukunft Europas unter
- 37 Einschluss Russlands zu formulieren, sollte auch weiterhin die Zielsetzung einer
- 38 Überwindung der Konflikte und Spaltungen im gesamten Europa ausdrücken, auch
- 39 wenn insbesondere die Gegensätze zu Russland zur Zeit unüberwindbar erscheinen
- 40 mögen.

- 41 Denn Sprache schafft Wirklichkeit. Sprache kann den Raum offen halten und neu
42 öffnen, damit für alle Europäer*innen die Vision einer gemeinsamen Zukunft in
43 einem demokratischen und friedlichen Europa Wirklichkeit werden kann.

Beschluss Jemen - der vergessene Krieg

Gremium: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 22.02.2020

Antragstext

1 Nach der Ermordung des ehemaligen Präsidenten des Jemen, Ali Abdullah Saleh, und
2 der weiteren Zersplitterung der Konfliktparteien, ist eine langfristige Lösung
3 für den seit 2015 andauernden bewaffneten Konflikt im Jemen in weite Ferne
4 gerückt. Die Situation im Jemen ist laut den Vereinten Nationen die schlimmste
5 humanitäre Katastrophe seit dem zweiten Weltkrieg. Um eine Normalisierung der
6 humanitären Katastrophe zu verhindern, fordern wir eine konsequente Verurteilung
7 und Sanktionierung der illegalen Blockaden humanitärer Hilfsgüter, einen Stopp
8 der Waffenlieferungen an die beteiligten Kriegsparteien und eine umfangreiche
9 und feministische Herangehensweise an mögliche Waffenstillstandsverhandlungen,
10 Friedensgespräche und Überlegungen zur Postkonfliktphase.

11 1. Aktiv gegen die humanitäre Katastrophe im Jemen - keine 12 Normalisierung des Leidens!

13 Laut UNICEF benötigen rund 80% der jemenitischen Bevölkerung dringend humanitäre
14 Hilfeleistungen. Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate setzen
15 dabei die gezielte See- und Luftblockade von humanitärer Hilfe als perfide
16 Kriegstaktik ein. Dieses Vorgehen ist völkerrechtswidrig und verstößt gegen die
17 Genfer Konventionen sowie die Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216.

18 Zu den weiteren Verstößen aller Kriegsparteien gehören gewaltsame Angriffe auf
19 friedliche Demonstrant*innen sowie die Blockade elektronischer Kommunikation,
20 Verschwindenlassen, Folter und außergerichtlichen Tötungen und der Einsatz von
21 Kindersoldat*innen. Reporter ohne Grenzen geht von einer Dunkelziffer
22 verschwundener Personen aus, unter anderem geflüchteter und getöteter
23 Journalist*innen. Eine flächendeckende Dokumentation und Information über
24 Menschenrechtsverletzungen kann nicht gewährleistet werden.

25 Vor allem Kinder leiden stark unter der im Jemen vorherrschenden Gewalt. Ihr
26 Recht auf Leben, Gesundheit, Bildung, sowie ihr Schutz vor Missbrauch,
27 Zwangsrekrutierung und Zwangsarbeit werden während des bewaffneten Konflikts
28 nicht gewährleistet. Mehr als 12 Millionen der jemenitischen Kinder benötigen
29 dringende humanitäre Hilfe. Unterernährung, der fehlende Zugang zu Bildung und
30 die Traumatisierung durch ständige Konfrontation mit Gewalt lassen im Jemen eine
31 ganze Generation verelenden.

32 Wir verurteilen die Politik der Militärkoalition, allen voran Saudi-Arabiens und
33 der Vereinigten Arabischen Emirate, sowie Irans im Jemen. Wir bekräftigen die
34 Forderungen der BDK 2018 und fordern:

- 35 • die Bundesregierung auf, auf alle Kriegsparteien einzuwirken, den Zugang
36 für Hilfs- und Lebensmittellieferungen uneingeschränkt sicherzustellen;
- 37 • die Bundesregierung auf, sich für targeted sanctions gegen die
38 Verantwortlichen der Kriegsparteien einzusetzen, die Schlüsselpositionen
39 in der Entscheidung für die Blockade humanitärer Hilfeleistungen tragen.

40 Dies ist auch in den Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216
41 vorgesehen. Die Wahrung des humanitären Völkerrechts und menschenrechtliche
42 Grundsätze müssen vor anderen politischen Abwägungen der EU und der
43 Bundesregierung hinsichtlich der im Krieg beteiligten Akteure stehen;

- 44 • alle Beteiligten auf, die besonderen Bedürfnissen der von der humanitären
45 Krise im Jemen betroffenen Kinder bei Hilfeleistungen besonders zu
46 berücksichtigen

47 2. Die EU trägt ihre Mitschuld: Waffenexporte stoppen!

48 Um die andauernde humanitäre Katastrophe im Jemen nicht zu verschlimmern, muss
49 die Bundesregierung einen sofortigen Stopp von Waffenexporten an die
50 Kriegsparteien umsetzen. Zu den von der EU belieferten Kriegsparteien zählen die
51 arabische Koalition aus Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate,
52 Ägypten und der Sudan.

53 Ein Bericht der Expert*innenkommission des Menschenrechtsrates der Vereinten
54 Nationen (VN) vom August 2018 bestätigt mehrfach Brüche des humanitären
55 Völkerrechts seitens der kriegführenden Parteien. Die Prämisse, zivile Opfer zu
56 meiden, wurde von keiner der Kriegsparteien eingehalten. Dabei wurden mehrfach
57 zivile Infrastruktur wie Märkte, Krankenhäuser und Schulen zur Zielscheibe der
58 Auseinandersetzungen. Recherchen von German Arms sowie der investigativen
59 Plattform Disclose belegen deutlich die Nutzung von deutschen und französischen
60 Waffen durch die im Jemenkrieg beteiligte arabische Allianz.

61 Lieferungen an die Kriegsparteien verletzen die politischen Richtlinien der
62 Bundesregierung zu Rüstungsexporten, sowie mehrere vom Europäischen Parlament
63 gefassten Beschlüsse, darunter der Beschluss 2017/2849. Diese sehen vor,
64 Rüstungsexporte an die im Jemenkrieg beteiligten Staaten unmittelbar zu stoppen.
65 Die temporär eingeführten Exportstopps an Saudi-Arabien im November 2018 haben
66 dabei nicht zu einem langfristigen und umfangreichen Stopp der Exporte geführt.
67 Erstens wurden trotz Exportstopp sondergeschützte Geländewagen im Wert von rund
68 800.000€ exportiert. Zweitens betraf der Exportstopp keine
69 Gemeinschaftsprojekte, sodass die Lieferung von deutschen Zwischenprodukten an
70 Waffenlieferant*innen in Frankreich und Großbritannien weiter ging. Drittens
71 stoppte die Bundesregierung nicht die Waffenlieferungen an die Vereinigten
72 Arabischen Emirate, die als Teil der arabischen Koalition mit Saudi-Arabien im
73 Jemenkrieg agieren und allein im ersten Halbjahr 2019 Waffenlieferungen in
74 erschreckender Höhe von 200 Millionen Euro aus Deutschland erhielten.

75 Wir bekräftigen die Forderungen der BDK 2018 und fordern die Bundesregierung
76 auf:

- 77 • einen dauerhaften Stopp von Waffenexporten an die im Jemenkrieg
78 beteiligten Staaten zu verhängen, keine neuen Genehmigungen von
79 Waffenlieferungen an diese Staaten zu erteilen, bereits erfolgte
80 Genehmigungen zu widerrufen und keine weiteren Ausfuhrgenehmigungen zu

81 erteilen. Eine de-minimis-Regelung für die Lieferung von Zwischenteilen an
82 Waffenproduzent*innen außerhalb Deutschlands lehnen wir ab;

- 83 • sich gegenüber weiteren Waffenlieferant*innen, inklusive der USA,
84 Großbritannien und Frankreich, für einen Stopp der Lieferungen
85 einzusetzen.

86 3. Frauen*,inter* und trans* Personen (FIT): 87 marginalisierte Gruppen schützen und stärken!

88 Im ersten halben Jahr des Konflikts ist die geschlechtsspezifische Gewalt im
89 Jemen über 70 Prozent angestiegen. Von Kinderehen waren 2017 14 Prozent mehr
90 Mädchen* unter 18 betroffen als noch im Jahr zuvor. Das hängt damit zusammen,
91 dass sich ökonomische Situation von Frauen* und Kindern aufgrund traditioneller
92 Familienrollen rapide verschlechtert, sobald der Ehemann und Familienvater aus
93 kriegsbedingten Gründen ausfällt. Jemen ist derzeit auf dem letzten Platz des
94 Women, Peace and Security Index des Georgetown Instituts - hinter Syrien und
95 Afghanistan. Von dem Index werden unter anderem die durchschnittliche Anzahl an
96 Schuljahren, die Beschäftigungsquote, die Verbreitung der Handynutzung durch
97 Frauen*,die finanzielle Inklusion, der Anteil an Parlamentssitzen und
98 Diskriminierung erfasst - in allen diesen Kategorien schnitt Jemen im Jahr 2019
99 am schlechtesten ab. Dabei betrifft auf Geschlecht basierende Diskriminierung
100 nicht nur Frauen*,sondern oft auch inter* und trans* Personen. Genaue Angaben
101 zu diesen Personengruppen sind aufgrund fehlender Datenerhebung leider nicht
102 möglich.

103 Für eine Nachkriegsordnung sind die Folgeschäden eines bewaffneten Konfliktes
104 mitzudenken: die Traumatisierung eines großen Teils der Bevölkerung erhöht das
105 Risiko von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Hier müssen Prävention
106 und Nothilfe gewährleistet werden.

107 In den letzten Jahren werden Frauen* zunehmend in zivilgesellschaftlichen Räumen
108 aktiv und nehmen dabei beispielsweise Einfluss auf Entwaffnung, Demobilisierung
109 und Reintegration und die Reduktion von Waffenproliferation. Auf kommunaler
110 Ebene arbeiten Frauen* in einigen Situationen an Frieden, indem sie bewaffnete
111 Akteure konfrontieren und informell Konflikte schlichten. Zusätzlich zeigt sich,
112 dass die Frauen* Bewusstsein für Friedensarbeit in lokalen Gemeinschaften
113 schaffen und diese aktiv vorantreiben - so gibt es bereits Beispiele, in denen
114 Frauen* Friedensverträge zwischen ihren Gemeinschaften und Rebellengruppen
115 vermittelt haben. Bisher haben die VN Frauen* oder Frauen*rechtsgruppen jedoch
116 nicht am offiziellen Friedensprozess beteiligt, was einem umfassenden,
117 inklusiven und nachhaltigem Frieden klar im Weg steht und die Chancen von
118 dauerhaftem Erfolg mindert.

119 Ohne die Frauen* ist ein nachhaltiger Frieden nicht denkbar. Doch feministische
120 Friedenspolitik sollte auch immer intersektional gedacht werden: Personen, die
121 aufgrund von - einschließlich, aber nicht ausschließlich - ihrer sexuellen
122 Orientierung, Hautfarbe, Behinderung, Ethnie, Religion oder ökonomischen Lage
123 marginalisiert oder mehrfach diskriminiert werden, müssen am Friedensprozess
124 beteiligt werden. Nur so kann ein Frieden inklusiv und damit nachhaltig
125 gestaltet werden.

126 Das Friedenspotential verschobener Geschlechterhierarchien durch den Krieg muss
 127 genutzt und Frauen* und andere marginalisierte Gruppen für einen Friedensprozess
 128 und die daraus resultierende Nachkriegsordnung ermächtigt werden. Daher setzen
 129 wir uns dafür ein:

- 130 • die Teilnahme von Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen an
 131 Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu ermöglichen, anzuerkennen
 132 und zu unterstützen;
- 133 • Frauen* in kommunalen Gemeinschaften durch finanzielle und technische
 134 Unterstützung zu stärken. Dazu gehören
 - 135 ◦ die Sensibilisierung und Ausbildung zum Thema Frauen*, Frieden und
 136 Sicherheit,
 - 137 ◦ Mediations- und Verhandlungstrainings
 - 138 ◦ sowie die Vernetzung verschiedener Frauen*gruppen im Jemen und in
 139 anderen Konfliktkontexten;
- 140 • die Situation von inter* und trans* Personen, die in den Statistiken
 141 bisher nicht aufgegriffen werden, zu untersuchen und aktiv zu
 142 unterstützen.

143 4. Die Post-war Phase im Blick behalten und begleiten

144 Trotz der festgefahrenen Situation im Jemen sind Reflektionen über die
 145 Gestaltung der Post-war-Phase wichtig. Aktuell kann durch das Sammeln von Daten
 146 vermutlicher Kriegsverbrechen dazu beigetragen werden, eine angemessene Ahndung
 147 dieser nach Ende des Konflikts zu ermöglichen. Die unrechtmäßigen Angriffe auf
 148 zivile Ziele, die Zwangsrekrutierung von Kindersoldat*innen und das Foltern und
 149 Verschleppen von Dissident*innen, müssen in einer Post-Konfliktphase in einem
 150 Prozess der Gerechtigkeit aufgearbeitet werden.

151 Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen können nur mit einer breiten
 152 Einbindung der jemenitischen Gesellschaft erfolgreich sein. Eine nachhaltige
 153 Lösung setzt voraus, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen, Minderheiten
 154 und Regionen des Jemen berücksichtigt werden. Um die divergierenden
 155 Interessengruppen in einem Staat zu vereinen, könnten verschiedene föderale
 156 Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, eingeräumt werden. Die
 157 geostrategischen Vorteile der Küstenregion um Aden müssen in
 158 Friedensverhandlungen in gerechter Weise berücksichtigt werden.

159 Die Verteilung von natürlichen Ressourcen könnten in einer möglichen regionalen
 160 Aufschlüsselung berücksichtigt werden. Auch der Jemen ist von der Klimakrise in
 161 Form von Dürren und Wüstenbildung auf der einen Seite, und starken
 162 Überschwemmungen auf der anderen Seite, betroffen. Die Bevölkerung sollte in die
 163 Diskussion um Problembereiche wie die Wasserressourcen des Landes mit
 164 eingebunden werden, um die Entstehung neuer Konfliktherde zu vermeiden.

165
 166 In den Verhandlungen muss eine Strategie für die Entwaffnung der Konfliktgruppen
 167 im Zentrum der Bemühungen stehen. Es besteht bisher eine große Befürchtung, dass

168 Rache an einer Konfliktpartei genommen wird, sollte sie im Rahmen eines
169 Friedensprozesses die Waffen abgeben. Solange die Konfliktparteien sich aber
170 auf Waffengewalt stützen, ist eine nachhaltige Friedenslösung nicht in Sicht.
171 Damit es gelingt, dass Mitglieder bewaffneter Gruppen ihre Waffen abgeben und
172 sie Unterstützung bei ihrer Rückkehr in eine friedliche Gesellschaft erhalten,
173 sollte eine konkrete Entwaffnungsstrategie unter Beteiligung aller relevanter
174 Akteur*innen erarbeitet werden werden.

175 Deshalb fordern wir den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die Fraktion
176 im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- 177 • die EU eine Rolle als Mediatorin und in Zusammenarbeit mit den Vereinten
178 Nationen die Initiative für neue Friedensgespräche übernimmt, deren erstes
179 Ziel ein schnellstmöglicher Waffenstillstand und die Gewährung humanitären
180 Zugangs sein muss. Die Beteiligung von FIT-Personen an den
181 Friedensgesprächen muss dabei durch die VN unterstützt werden.
- 182 • bei den VN die divergierenden regionalen Interessensgruppen in der
183 jemenitischen Gesellschaft bei Verhandlungen über die Zukunft des Jemen
184 gleichberechtigt eingebunden werden.
- 185 • Untersuchungen und Datenbanken, welche die Ahndung der Kriegsverbrechen
186 nach Ende des Konflikts ermöglichen, gezielt unterstützt werden.